

Bekanntmachung

Änderung der Einbeziehungssatzung Münster-Hatzenberg durch Deckblatt Nummer 3 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2023 fasste das Gremium gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 467) zur Änderung der Einbeziehungssatzung Münster-Hatzenberg mit Deckblatt Nummer 3.

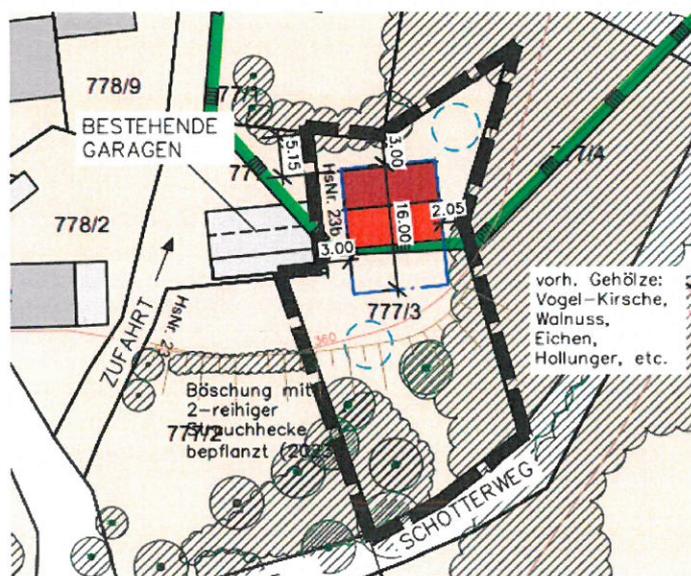
Für das Grundstück Flurnummer 777/3, Gemarkung Münster, mit einer Größe von ca. 1.000 m², sollte die Möglichkeit zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus geschaffen werden.

Das Grundstück sollte in den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Münster-Hatzenberg einbezogen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 19. Oktober 2023 wurde der Satzungsentwurf vorgestellt. Der Gemeinderat Steinach fasste den Auslegungs- und Billigungsbeschluss (Beschlussnummer 517).

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 5 Satz 1 Nrn. 1-3 sind erfüllt, sodass die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) entbehrlich ist. Das Verfahren wird gem. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. So wird der betroffenen Bevölkerung gem. § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb der Frist von einem Monat Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Ebenso wird den berührten Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb einer Frist von einem Monat eine Stellungnahme zum Satzungsentwurf abzugeben.

Auszug aus Festsetzung d. Planzeichen



Die Gemeinde Steinach legt die o.g. Planung in der Zeit vom

07. November 2023 bis zum 07. Dezember 2023

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ebenso werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, o.g. Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Auf die datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hiermit hingewiesen. Das Hinweisblatt wird auf der Homepage veröffentlicht (siehe vorgenannter Link) und zudem öffentlich ausgelegt.

Steinach, den 27. Oktober 2023

30. OKT. 2023

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.




Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin